



Name Antragstellerin/Antragsteller

Anschrift

Telefonnummer

Stadt Reinbek

Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Jugend und Soziales
Ansprechpartnerin: Frau Annette Mrozek
Tel.: 727 50 259 • Fax: 727 50 262
E-Mail: Soziales@reinbek.landsh.de
Zimmer: 125, 1. Stock
Hamburger Straße 5-7
21465 Reinbek

**Antrag auf Ermäßigung
von Beiträgen für die**

Offene Ganztagschule **Betreute Grundschule**

Ich/Wir beantrage/n eine:

Gebührenermäßigung

Geschwisterermäßigung

in Anlehnung an die Richtlinie des Kreises Stormarn für die Anwendung der Sozialstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der zurzeit geltenden Fassung.

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Schule:

seit / ab:

Paket:

Verpflegung:

ja nein

Ferienbetreuung:

ja nein

Zu meinem / unserem Haushalt gehören folgende Personen:

Familien- und Vorname	Geb. Datum	Familienstand	Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Antragsteller/in
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

**1.1 Einkommensverhältnisse der Antragstellenden und der im Haushalt lebenden Angehörigen
(bitte monatliche Einkünfte angeben und entsprechende Nachweise beifügen)**

	Antragsteller/in	Ehe-/Lebenspartner/in	Angehörige 1.	2.	3.	4.
Arbeitslosengeld II / Hilfe zum Lebensunterhalt		Bei Bezug von Arbeitslosengeld II oder Hilfe zum Lebensunterhalt sind weitere Angaben entbehrlich. Bitte fügen Sie dem Ermäßigungsantrag den aktuellen Bescheid über die Gewährung dieser Leistungen bei.				
Arbeitseinkommen						
Urlaubs-, Weihnachtsgeld, sonstige Leistungen des Arbeitgebers						
Krankengeld						
Rente / Versorgungsbezüge						
Arbeitslosengeld I						
Kindergeld						
Wohngeld						
Unterhalt / Unterhaltvorschuss						
Sonst. Einnahmen, z. B. Zinseinnahmen, Mieteinnahmen (bitte nähere Angaben)						

1.2 Vom Einkommen absetzbare Beträge (bitte monatliche Werte angeben und entsprechende Nachweise beifügen)

	Antragsteller/in	Ehe-/Lebenspartner/in	Angehörige 1.	2.	3.	4.
Arbeitsmittel						
Fahrten zur Arbeitsstätte - Angabe einfache km-Entfernung oder - Monatskarte ÖPNV						
Beiträge zu Berufsverbänden						
Hausratversicherung						
Privathaftpflichtversicherung						

Unfallversicherung						
KFZ-Versicherung (nur Haftpflicht)						
Kranken- / Pflegeversicherung (nur bei privater Versicherung)						
freiwillige Rentenversicherung (z. B. „Riester-Rente“)						
Lebensversicherung auf den Todesfall (Risiko)						
Unterhaltszahlungen						

1.3 Unterkunftskosten (bitte monatliche Zahlungen angeben und entsprechende Nachweise beifügen)

Bei Anmietung von Wohnraum						
Miete						
Nebenkosten, die nicht in der Miete enthalten sind (z. B. Gebühren für Wasser, Abfall usw.)						
Heizkosten						
Bei Wohneigentum						
Schuldzinsen (ohne Tilgungsleistungen)						
Wohngebäudeversicherung						
Schornsteinfegergebühren						
Abfallgebühren						
Gebühren für Wasser / Abwasser						
Grundsteuer / Straßenreinigung / Oberflächenentwässerung						
Wohngeld						
Heizkosten						

Es besteht für Sie die Verpflichtung, alle Tatsachen anzugeben, die für die Ermittlung der Ermäßigung der Gebühr erforderlich sind (§§ 60 – 67 SGB I), insbesondere der Wechsel des Wohnortes und wesentliche Veränderungen beim Einkommen.

Nähere Erläuterungen zum Antrag entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Vorstehende Angaben habe/n ich/wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir wegen wissentlich falscher Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann/können und zu Unrecht erlangte Ermäßigungen erstatten muss/müssen.

Auf meine/unsere Mitwirkungspflicht bei der Feststellung von Sozialleistungen (§§60 - 67 SGB I) wurde ich/wurden wir hingewiesen.

Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zur Bearbeitung dieses Antrages im automatisierten Verfahren verarbeitet werden dürfen.

Reinbek, _____

Reinbek, _____

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Ehepartner/in
Lebenspartner/in

Merkblatt zum Antrag auf Ermäßigung von Beiträgen für die Offene Ganztagschule / Betreute Grundschule

Zu 1.1 Einkommensverhältnisse der Antragstellenden und der im Haushalt lebenden Angehörigen

Einkommen sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert, die der Antragstellerin/dem Antragsteller und ihren/seinen in der Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen zufließen.

Nachweise über die Höhe des Erwerbseinkommens

Die Höhe des Arbeitseinkommens ist durch Verdienstabrechnungen nachzuweisen. Bei schwankendem Erwerbseinkommen sind die Verdienstabrechnungen der vergangenen sechs Monate einzureichen, ansonsten ist die aktuelle Verdienstabrechnung ausreichend. Bei selbständiger Erwerbstätigkeit werden die aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung bzw. aktuelle Aufstellungen über Einnahmen und Ausgaben benötigt. Für die Ermittlung der Ermäßigung von der Kindertagesstättengebühr wird bei schwankendem Arbeitseinkommen ein entsprechendes durchschnittliches Erwerbseinkommen zugrunde gelegt. Einmalige Einnahmen werden als Monatsbeitrag angesetzt.

Zu 1.2 Vom Einkommen absetzbare Beträge

Arbeitsmittel

Für Arbeitsmittel wird in der Regel eine Pauschale von 5,20 € monatlich anerkannt. Höhere Aufwendungen für Arbeitsmittel können im Einzelfall bei Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt werden.

Fahrtkosten

Fahrtkosten werden in der tatsächlicher Höhe (Vorlage der Fahrkarte gilt als Beleg) anerkannt. Wird für den Weg zur Arbeit der eigene PKW benutzt, werden als Fahrtkosten monatlich 5,20 € pro km für die einfache Fahrt anerkannt, für Motorräder 2,30 € je Monat und km. Für den Weg zur Arbeit kann höchstens eine Strecke von 40 km Berücksichtigung finden.

Beiträge zu privaten Versicherungen

Für die Anerkennung von Versicherungen gilt, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen und notwendigen Versicherungen anerkannt werden. Freiwillige Versicherungen, insbesondere zur Alterssicherung, können berücksichtigt werden, hierbei gilt jedoch die Maßgabe, dass die Gesamtsumme der Versicherungen einen Betrag in Höhe von 5% des bereinigten Nettoeinkommens nicht übersteigen darf.

Aufwendungen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltspflicht

Unterhaltszahlungen aufgrund einer gesetzlichen Unterhaltspflicht können in Höhe der tatsächlichen Zahlungen abgesetzt werden.

Zu 1.3 Unterkunftskosten

Höchstbetrag für die Anerkennung von Unterkunftskosten

Es gilt ein Höchstbetrag für die Anerkennung von Unterkunftskosten nach § 8 Wohngeldgesetz (WoGG) zuzüglich eines Zuschlages von 35 %.

Tilgungsleistungen bei Eigenheimbesitzern

Die zur Finanzierung des Eigenheims notwendigen Zinsleistungen können im Rahmen des Höchstbetrages für Unterkunftskosten anerkannt werden, nicht jedoch die Leistungen zur Tilgung der für diesen Zweck aufgenommenen Kredite.